

**Landratsbeschluss
über die Zulässigkeit des Gegenvorschlages der SVP
Nidwalden zur Teilrevision des Gesetzes über die
Verhältnismwahl des Landrates**

vom ¹

Der Landrat von Nidwalden,
gestützt auf Art. 17 des Gesetzes vom 26. März 1997 über die politi-
schen Rechte im Kanton (Wahl- und Abstimmungsgesetz)²,
beschliesst:

1.

Der am 4. Juni 2012 von der SVP Nidwalden eingereichte Gegenvor-
schlag³ zur Änderung des Proporzgesetzes wird als zulässig erklärt.

2.

Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

3.

Gegen diesen Beschluss kann binnen zwanzig Tagen nach erfolgter
Veröffentlichung beim Verfassungsgericht Beschwerde erhoben wer-
den.

Stans,

LANDRAT NIDWALDEN

Landratspräsident

Landratssekretär

¹ A 2012,

² NG 132.2

³ A 2012, 914